**Eine gute Zusammenarbeit an der HCS**

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

für ein harmonisches und erfolgreiches Schulleben ist es wichtig, dass alle Beteiligten, also Lernende, Eltern und Lehrkräfte zusammen Hand in Hand arbeiten. Um ein bisschen Klarheit in die Fülle der vielfältigen Aufgaben zu bringen, haben wir auf Grundlage des Schulgesetzes eine Zusammenfassung erstellt, die als Orientierung dienen kann.

**Aufgaben der Eltern**

* Nach ausreichendem Schlaf das Kind pünktlich zur Schule schicken
* Verpflegung (Essen und Getränke) für den Schultag mitgeben
* Für regelmäßigen Schulbesuch sorgen
* Selbstständigkeit des Kindes fördern, u.a. den Schulweg allein bestreiten lassen
* Arbeitsmaterial nach Einkaufsliste besorgen (Ranzen, Schreibzeug, Hefte, Sportzeug…)
* Gesprächsangebote der Lehrkräfte über schulische Entwicklung annehmen
* Sich regelmäßig bei dem Kind über schulische Belange informieren
* Hausaufgaben täglich auf Vollständigkeit prüfen und wöchentlich das Schülerbuch unterschreiben
* Kranke Kinder täglich im Sekretariat melden, telefonisch oder per E-Mail
* Ggf. privaten Sprachkurs ermöglichen
* Konsequenzen für Verhalten außerhalb der Schule z.B. in Bezug auf Hausaufgaben, WhatsApp, …
* Verantwortung für digitale Medien übernehmen
* Teilnahme an Schulveranstaltungen (Spendenlauf, Klassenreisen…) ermöglichen

**Aufgaben Schülerinnen und Schüler**

* Pünktlich zu Schule kommen
* Regelmäßig am Unterricht teilnehmen und diesem auch folgen
* An Schulveranstaltung teilnehmen
* Friedlichen und freundlichen Umgang mit allen an der HCS befindlichen Menschen pflegen
* An die Schul- und Klassenregeln halten, auch am Nachmittag innerhalb des OGT
* Gewaltpräventionskonzept kennen und einhalten
* Konsequenzen für Verhalten innerhalb der Schule übernehmen
* Vollständiges Material dabeihaben
* Hausaufgaben erledigen
* Sich auf Leistungsnachweise vorbereiten
* Weisungen der Lehrkräfte folgen
* Bei Krankheit den verpassten Unterricht und Hausaufgaben nacharbeiten
* Eltern täglich über alles Wichtige informieren

**Aufgaben der Klassenlehrkräfte**

* Lernzielgerechter Unterricht gemäß der schulinternen Fachcurricular
* Leistungsbeurteilung gemäß der Fachanforderungen im Lehrplan des Landes Schleswig-Holstein
* Einhaltung der Schulordnung sowie Schul- und Klassenregel einfordern, „gelbe und rote Karten“ gemäß Gewaltpräventionskonzept verteilen
* Regelmäßigen Schulbesuch im Rahmen des Schulgesetzes einfordern. Schulleitung und ggf. Schulaufsicht über Absentismus einzelner Schüler\*innen informieren
* Pädagogisches Handeln in Lerngruppen oder Einzelfällen transparent halten
* Informationsweitergabe an Fachlehrkräfte zu Leistungen, Fähigkeiten, aber auch besonderen Vorkommnissen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler
* Verschwiegenheit gegenüber Dritten z.B. anderen Eltern
* Aufsichtspflicht nicht lückenlos, aber kontinuierlich, aktiv und präventiv
* Zusammenarbeit mit den Eltern: Regelmäßige Information und Beratung

**Die Elternvertretung**

* Elternvertretungen sind Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat, Kreiselternbeirat und Landeselternbeirat.
* Durch die Elternvertretungen werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Erziehung und Unterricht beteiligt.
* Aufgabe der Elternvertretungen ist es, im Rahmen ihres Wirkungskreises
* halten regelmäßig Gesprächskontakt zur Klassenlehrkraft
* berufen Elternversammlungen ein und leiten sie
* berufen den Klassenelternbeirat ein und leiten ihn
* geben Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern dieser Klasse an die zuständigen Stellen weiter — das sind in der Regel die Lehrkräfte der Klasse, gegebenenfalls die Stufenleitung, die Schulleitung, der Schulelternbeirat, die Schülervertretung
* vermitteln zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schülervertretung
* nehmen an der Klassenkonferenz mit Stimmrecht teil
* nehmen an den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen beratend teil (mit Rederecht)
* nehmen an pädagogischen Konferenzen beratend teil.

Das Team der HCS freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Schulleitung Schulelternbeirat

**Quellen als Grundlage**

Grundlagen des Schulrechts Schleswig Holstein:

https://fachportal.lernnetz.de/files/rechtliche%20Grundlagen/Grundlagen%20des%20Schulrechts%20SH\_%20WEB%20PDF%202.pdf

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG)

Landesrecht Schleswig-Holstein:

§ 26 SchulG  
§ 144 Abs. 1 Nr. 2

Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen an allen öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein  
Erl. vom 17. Februar 1950 (NBl. Schl.-H. Schulw. S. 31) mit späteren Änderungen zuletzt geändert durch [Erlaß des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. Juni 1998 - III 140 a - 0315.41 /330.302-0 (S.234 NBLMBWFK.Schl.-H.1998](https://www.schulrecht-sh.com/texte/p/personalversammlungen.htm)